

## 1. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen von EMIS Electrics GmbH an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Die EMIS Electrics GmbH behält sich das Recht vor, bei Änderungen im nationalen oder internationalen Recht die Anforderungen dieses Verhaltenskodex zu ändern. In diesem Fall erwartet EMIS Electrics GmbH von Ihren Lieferanten, diese angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

Der Verhaltenskodex ist ab sofort integraler Bestandteil der Lieferantenverträge und stellt die Grundlage für unsere Geschäftsbeziehungen dar.

Zur Überwachung werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Lieferanten Selbstauskünfte werden an die Lieferanten versendet und systematisch ausgewertet.
- Verbesserungsmaßnahmen werden im Rahmen der Lieferantenentwicklung mit dem Lieferanten vereinbart
- Audits beim Lieferanten ermöglichen eine sehr genaue Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien und sollen Verstöße gegen die Grundsätze des Verhaltenskodex aufdecken.

## 2. Einhaltung der Gesetze

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

## 3. Verbot von Korruption und Bestechung

Der Auftragnehmer versichert, dass er, weder direkt noch indirekt, irgendwelche Zahlungen, Geschenke oder andere Zusagen gegenüber seinen Kunden, gegenüber Amtsträgern oder Mitarbeitern/ Organen des Auftraggebers oder Dritten im Widerspruch zum geltenden Recht (einschließlich des US- amerikanischen Gesetzes gegen ausländische Bestechung [U.S. Foreign Corrupt Practices Act]) machen wird und dass er auch keine Kenntnis davon hat, dass andere Personen dieses tun werden. Der Auftragnehmer wird alle einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Regelungen bezüglich Bestechung und Korruption einhalten.

Die wesentliche Verletzung einer Bestimmung dieses Abschnitts zum ethischen Verhalten berechtigt den Auftraggeber, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wobei weitergehende Rechte und Ansprüche des Auftraggebers unberührt bleiben. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber von allen Verpflichtungen, Haftungen und Kosten/ Ausgaben freizustellen, denen der Auftraggeber als Folge eines Verstoßes gegen eine Verpflichtung dieses Abschnitts oder aufgrund der Kündigung dieses Vertrages ausgesetzt ist.

## 4. Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters; die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;

niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;

eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;

Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnützend ist;

für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;

die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;

soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

## 5. Verbot von Kinderarbeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

## 6. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;

Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;

Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;

ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen oder anzuwenden.

## 7. Umweltschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;

Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;

ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder ein gleichwertiges System aufzubauen oder anzuwenden.

## 8. Lieferkette

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte des Verhaltenskodex bei seinen Lieferanten bestmöglich zu fördern;

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

Der Auftragnehmer wird sich bei Ausführung seiner Verpflichtungen unter diesem Vertrag nach ethischen Verhaltensregeln richten und sicherstellen, dass auch seine Mitarbeiter und Subunternehmer bei der Ausführung dieses Vertrages sich entsprechend verhalten.

---

Ort, Datum, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift  
AUFTRAGNEHMER